

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1364/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.11.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag gemäß § 24 GO Änderung der Spuraufteilung Sonnborner Straße / Siegfriedstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Da der benutzungspflichtige Radfahrstreifen der Friedrich-Ebert-Straße westlich der Einmündung zur Siegfriedstraße rechts der Rechtsabbiegespur verbleiben soll (VO/0877/21), wird angeregt, dorthin auch die Geradeausfahrbahn für die übrigen Fahrzeuge dorthin zu verlegen und mit dem Radfahrstreifen zu vereinen.

Neben einer Vervielfachung der Konfliktpunkte durch Kreuzen der Geradeausspur und Behinderung des fließenden Verkehrs, ist für die vorgeschlagene Verkehrsführung, die Rechtsabbiegespur links der Geradeausspur einzurichten, keine rechtliche Grundlage gegeben. (vgl. VwV StVO: Beim Einsatz moderner Mittel zur Regelung und Lenkung des Verkehrs ist auf die Sicherheit besonders Bedacht zu nehmen. Verkehrszeichen, Markierungen, Verkehrseinrichtungen sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und so den Verkehr sicher führen.)

Das Anlegen der Spuren wie vorgeschlagen ist nicht sinnvoll und widerspricht sich zudem.

Zusätzlich ist das im Antrag vorgeschlagene Verkehrszeichen einer kombinierten Pkw- und Radspur nicht Bestandteil der aktuellen StVO. Eine Anordnung eines solchen Zeichens ist nach III.1 der VwV StVO zu den §§ 39 bis 43 StVO (Rdnr. 7) (Es dürfen nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden oder solche, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden durch Verlautbarung im Verkehrsblatt zulässt.) nicht zulässig.

Eine ausführliche Behandlung des Knotenpunktes wurde bereits bei der Vorlage VO/0877/21 vorgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Änderungen im Bestand

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag nach § 24 GO